



Pressemitteilung

BDSV protestiert gegen Lahmlegung des Handels durch neue Abfallverbringungsverordnung

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV) protestiert gegen die Lahmlegung des Handels mit Stahlschrotten durch die neue EU-Abfallverbringungsverordnung. „Die Anwendung der Verordnung führt zu erheblichen, ökologisch nicht gerechtfertigten Verwerfungen in einem bisher gut funktionierenden und wettbewerbsintensiven Stahlschrottmarkt. Es droht die zumindest teilweise Einstellung des grenzüberschreitenden und freien Handels mit dem wichtigen Sekundärrohstoff Stahlschrott“, erklärte Rolf Willeke, Gf. Präsidiumsmitglied der BDSV. In gleichlautenden Schreiben an die EU-Kommissare für Umwelt, Handel, Binnenmarkt und Wettbewerb fordert die BDSV „eine umgehende Korrektur der Fehlsteuerung der neuen Verordnung“. Hierbei gehe es insbesondere um den notwendigen Vertrauensschutz der Geschäftsbeziehungen, die Umsetzung des so genannten „grünen Vertrags“ und den Handel mit Nicht-OECD-Staaten.

In einem europäischen Stahlschrottmarkt mit einem Jahresvolumen von rund 20 Milliarden Euro sei die unveränderte Anwendung der neuen Verordnung ein gravierender Rückschlag für den freien Warenverkehr und für die von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten angestrebte Stärkung und Förderung der Recyclingwirtschaft. Zumal das Stahlrecycling einen wesentlichen Beitrag zum Ressourcenschutz, zur Ressourceneffizienz und zum Klimaschutz leiste: Gut 54 % der europäischen Stahlproduktion basierten bereits auf dem Einsatz des Sekundärrohstoffs Stahlschrott. Gleichzeitig benötige die Stahlerzeugung aus Stahlschrott 75 % weniger Energie als die aus Primärrohstoffen und vermindere damit auch die CO₂-Emissionen in entsprechendem Umfang.

Die neue EU-Abfallverbringungsverordnung verlangt beim grenzüberschreitenden Transport für die international stark nachgefragten Sekundärrohstoffe aus Eisen- und Nichteisen-Metallen eine Offenlegung der Handelsketten. „Die seit Jahren bestehenden und funktionierenden Handelsketten unter Beteiligung der überwiegend mittelständisch organisierten Recyclingwirtschaft werden so ohne erkennbaren Grund gesprengt. Dies bedroht die mittelständischen Unternehmen unseres Wirtschaftszweigs“, warnte Willeke. Konkret verlangt die Verordnung, dass ein Dokument mitzuführen und von den an der Handelskette beteiligten Personen auszufüllen ist, in dem unter anderem der Abfallerzeuger oder -einsammler einzutragen sind. Diese Offenlegung versetze den in der Regel wirtschaftlich wesentlich stärkeren Abnehmer aus der metallproduzierenden Industrie in die Lage, sich künftig direkt an den Erzeuger oder Einsammler zu wenden, kritisiert die BDSV. Der Einsatz der Bundesregierung für eine Änderung dieses Sachverhalts wurde ausdrücklich begrüßt.

Zu Verwerfungen im Markt führe weiterhin, dass die Abnehmer der Stahl- und Metallschrotte nun schriftlich anerkennen sollten, dass sie Abfall einsetzen. Dies habe bereits dazu geführt, dass einige Stahlunternehmen in anderen Mitgliedstaaten das entsprechende Dokument und den so genannten „grünen Vertrag“ nicht ausfüllen bzw. unterschreiben wollten, da sie durch die so vorgenommene Deklaration von Schrott als Abfall negative Auswirkungen auf die Genehmigung ihrer Produktionsanlagen fürchten. Willeke: „Unabhängig davon, ob diese Befürchtungen im Einzelnen gerechtfertigt sind, ist festzuhalten, dass hier wirtschaftlich relevante Stoffströme in einem Maß behindert werden, das in keinem Verhältnis zu dem vermeintlichen – im Übrigen nicht näher dargelegten – ökologischen Nutzen bzw. der dadurch ggf. erzielten Kontroll erleichterung steht.“

Auch wenn inzwischen Übergangslösungen für Nicht-OECD-Staaten in den EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Belgien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich vorliegen, will die EU-Kommission offenbar erst im September oder Oktober eine Novellierung angehen. „Dieser Zeitverzug ist nicht akzeptabel, die Haltung der EU-Kommission nicht nachvollziehbar“, kritisierte Willeke. Die BDSV fordere eine zeitnahe Klärung der schwerwiegenden Probleme der neuen EU-Abfallverbringungsverordnung. Zu diesem Zweck hat der Verband die Bundesminister für Umwelt und Wirtschaft um Unterstützung gebeten.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.